

Deutschland-Hamburg: Bauarbeiten für Freileitungen

OJ S 70/2023 07/04/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Bauleistung

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stromnetz Hamburg GmbH

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE60 Hamburg

Land: Deutschland

E-Mail: info@stromnetz-hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.stromnetz-hamburg.de

I.6. Haupttätigkeit(en)

Strom

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Erd- und Leiterseiltausch 110-kV-Leitung 60-63

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45232210 Bauarbeiten für Freileitungen

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Auf der 4-System 110-kV-Freileitung 60-63 von UW Jenfeld zum UW Hbg.-Ost (ca.5,7 km Trasse) haben die Erd- und die Leiterseile die Grenze ihrer Betriebszeit erreicht und sollen 2024 ausgetauscht werden.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE60 Hamburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Auf der 4-System 110-kV-Freileitung 60-63 von UW Jenfeld zum UW Hbg.-Ost (ca.5,7 km Trasse) haben die Erd- und die Leiterseile die Grenze ihrer Betriebszeit erreicht und sollen 2024 ausgetauscht werden.

II.2.5. Zuschlagskriterien

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

Erläuterung:

Der ursprünglich geschätzte Auftragswert (anhand vergleichbarer Projekte aus den Vorjahren inkl. Einholung aktueller Seilpreise) der Ausschreibung lag im Unterschwellenbereich. Es wurden 8 Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Angebotsöffnung gab es drei Angebot, welche über dem Schwellenwert lagen und im Verhandlungsverfahren verhandelt wurden. Nach der Verhandlung gab es noch zwei Angebote, wobei das bezuschlagte Angebot knapp über dem Schwellenwert liegt. Eine Wiederholung der Ausschreibung verspricht nicht mehr Angebote in dem derzeit sehr gut ausgelasteten Freileitungsbausektor. Vor dem Hinblick der Materiallieferschwierigkeiten, Preiserhöhungen und kurzen Preisbindungen der Lieferanten ist ebenso wenig ein wirtschaftlicheres Angebot bei einer Neuausschreibung zu erwarten.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

31/03/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: EQOS Energie Deutschland GmbH

Ort: Biberach

NUTS-Code: DE146 Biberach

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift: Neuenfelder Straße 19

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 21109

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§ 160 Abs. 1 GWB).

Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 und 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig,

a) soweit der geltend gemachte Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt wurde (§ 160

Abs. 3 Nr. 1 GWB)

b) soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur

Angebotsabgabe oder zur Bewerbung

gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs.3 Nr.2 GWB)

c) soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung / Aufforderung zur

Angebotsabgabe benannten Frist zur

Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs.3 Nr.3 GWB)

d) soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs.3 Nr.4 GWB)

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

03/04/2023